

II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt

1. Allgemeine Festsetzungen
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1. Verkehrsanlagen
3. Landschaftsgestaltende Anlagen
6. Sonstige Anlagen

1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist.

Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt.

Im Verzeichnis sind die dazugehörenden Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

II. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1	– 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
---	-------	--

300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen (Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

2.2.2 Übergeordnete Straßen (Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen (Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

2.2.4 Ländliche Wege (Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg
---	----------------

Feldwege:

WW	Wirtschaftsweg
----	----------------

WW/Wald Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald

(SpBit) Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer (Spalte 2 VdAF)

I.0 Gewässer I. Ordnung

II.0 Gewässer II. Ordnung

III.0 Gewässer III. Ordnung

- Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB Betonbrücke

Drs Dränsammler

GD Gewölbedurchlass

HB Holzbrücke

MD Maulprofil-Durchlass

PD Plattendurchlass

R Rückstauklappe

RaD Rahmendurchlass

RD Rohrdurchlass

RHB Rückhaltebecken

RK Regenwasserkanal

RL Rohrleitung

Sa Sohlabsturz

Sf Sandfang

Ssch Sohlschalen

StB Stahlbrücke

Sü Sohlübergang

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am Ausgleichsmaßnahme

Em Ersatzmaßnahme

Gm Gestaltungsmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage (Spalte 6 VdAF)

Dr Dränung

Tk Tiefkultur

Fk Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen (Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ Regelquerschnitt

K Kronenbreite

F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
N	Böschungsneigung (1 : n)
S	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen) m ³
DN	Nennweite (mm)
B	Lichte Weite (m)
H	Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
ha	Hektar
St	Stück

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
Tlw.	Teilweise
ur	Unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	Unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerknummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)
 Kronenbreite (m) /Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)

RQ K / F / WS

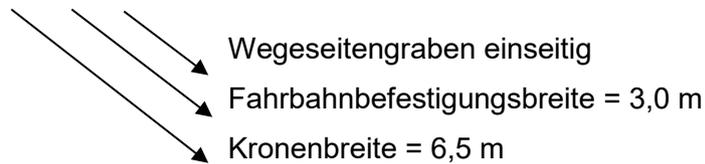
Dabei bedeutet:

WS = 0 kein Wegeseitengraben

WS = 1 Wegeseitengraben einseitig

WS = 2 Wegeseitengräben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



III. Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

a. Regelprofil (Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

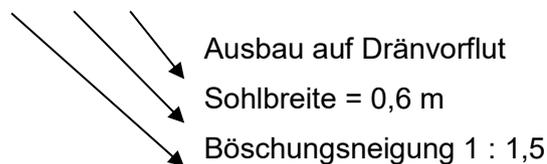
Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe

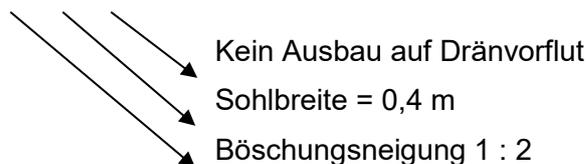
0 = keine Dräntiefe

RP n / s / Dr

Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr



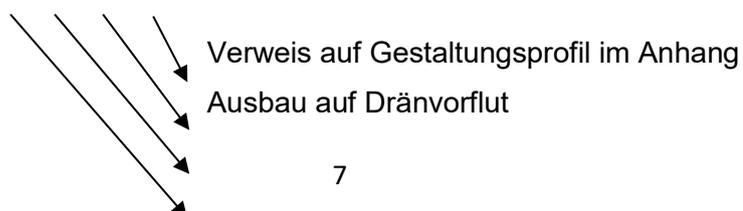
Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

b. Naturnahes Profil (NP)

Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)



Sohlbreite unregelmäßig

Böschungsneigung = unregelmäßig

2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RD ND
Beispiel: RD 600

↘
Nennwerte = 600 mm

b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK
Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30

↘ ↘ ↘
Brückenklasse = 30/30
lichte Höhe = 2,0 m
lichte Weite = 3,0 m

c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK
Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30

↘ ↘ ↘
Brückenklasse = 30/30
Höhe = 2,0 m
Spannweite = 3,0 m

d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK
Beispiel: BB 5,0 / 60

↘ ↘
Brückenklasse = 60/30
Fahrbahnbreite = 5,0 m

e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

Beispiel: RA (10 / 5)

Anzahl der Pflanzenreihen = 5

Breite in m = 10

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
07	2719

Verfahrensname

Klein Berßen-Stavern

E.Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m²)	Bestand Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Träger d. Vorh.	Ergänzende Hinweise
									Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100	WW	1.500 m	RQ 8,0/3,5/1 SB (bit)	1.500 m	RQ 8,0/3,5/1 SB (bit)	Ja	AM 501	TG	Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen
100.01	RD	15 m	RD 500	15 m	RD 500	Nein		TG	Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen
101	WW	1.470 m	RQ 8,0/3,5/0 SB (bit)	1.470 m	RQ 8,0/3,5/0 SB (bit)	Ja	AM 500	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern
101.01	RD	25 m	RD 800	25 m	RD 800	Nein		TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern
102.10	WW	140 m	RQ 7,0/3,0-3,5/0 60 m SB (bit), 80 m LB DoB	140 m	RQ 7,0/3,5/0 SB (bit)	Ja	AM 500	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern
102.11	RD	12 m	RD 500	12m	RD 500	Nein		TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern
102.20	WW	490 m	RQ 7,0/3,0/0 LB (DoB)	490 m	RQ 7,0/3,0/0 LB (DoB)	Ja	AM 500	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern
102.21	RD	12 m	RD 500	12m	RD 500	Nein		TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern
103	WW	700 m	RQ 7,0/3,0/1 LB (DoB)	700 m	RQ 7,0/3,0/1 MSB (SpB)	Ja	AM 502	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern
103.01	RD	25 m	RD 800	25 m	RD 800	Nein		TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern

103.02	RD	12 m	RD 1000	12 m	RD 1000	Nein		TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern
103.03	RD	15 m	RD 600	15 m	RD 600	Nein		TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern
103.04	RD	17 m	RD 600	17 m	RD 600	Nein		TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern
104	WW	660 m	RQ 7,0/3,0/0 LB (DoB)	660 m	RQ 7,0/3,0/0 LB (DoB)	Ja	AM 500	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern
106.20	WW	570 m	RQ 7,0/3,0/1 LB (DoB)	570 m	RQ 7,0/3,0/1 LB (DoB)	Ja	AM 500	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern
107.10	WW	40 m	RQ 6,5/6,0/0 SB (bit)	40 m	RQ 6,5/6,0/0 SB (bit)	Ja	AM 500	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern
107.20	WW	285 m	RQ 6,5/3,0/0 LB (DoB)	285 m	RQ 6,5/3,0/0 LB (DoB)	Ja	AM 500	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern
107.21	RD	15 m	RD 800	15 m	RD 800	Nein		TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern
108.10	WW	760 m	RQ 7,5/3,0/0 SB (bit)	760 m	RQ 7,5/3,0/0 SB (bit)	Ja	AM 501	TG	Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen
108.11	RD	15 m	RD 800	15 m	RD 800	Nein		TG	Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen
108.12	RD	12 m	RD 1200	12 m	RD 1200	Nein		TG	Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen
108.20	WW	530 m	RQ 7,5/3,0/0 LB (Spurplatten)	530 m	RQ 7,5/3,0/0 SB (bit)	Ja	AM 501	TG	Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen
109.10	WW	930 m	RQ 8,0/3,0/0 SB (bit)	930 m	RQ 8,0/3,0/0 SB (bit)	Ja	AM 501	TG	Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen
109.20	WW	1.250 m	RQ 8,0/3,0/0 LB (DoB)	1.250 m	RQ 8,0/3,0/0 MSB (SpB)	Ja	AM 501	TG	Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen

110.10	WW	285 m 865 m	LB (Schotterweg) LB (Spurplatten)	1150 m	RQ 8,0/3,0/0 MSB (SpB)	Ja	Am 501, Am 503, Am 504, Am 505	TG	Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen
110.20	WW	24 m 6 m 10 m	LB (Spurplatten) LB (Schotterweg) MSB (bit)	40 m	RQ 7,0/3,0/0 SB (bit)	Ja	Am 501, Am 503, Am 504, Am 505	TG	Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen
110.21	RD	12 m	RD 400	12 m	RD 400	Nein		TG	Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen
111.10	WW	400 m	RQ 7,5/3,0/0 LB (Spurplatten)	400 m	RQ 7,5/3,0/0 LB (DoB)	Ja	AM 501	TG	Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen
112.10	WW	500 m	RQ 7,0/3,0/0 LB (Spurplatten)	500 m	RQ 7,0/3,0/0 LB (DoB)	Ja	AM 501	TG	Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen
113	WW	540 m	RQ 6,5/3,5/0 LB (DoB)	540 m	RQ 6,5/3,5/0 SB (bit)	Ja	AM 500, AM 502	TG	Unterhaltungspflicht: Gemeinde Stavern
113.01	RD	12 m	RD 600	12 m	RD 600	Nein		TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Stavern

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Landschaftsgestaltende Anlagen – Maßnahmengruppe I

ArL	Verf.-Nr.
07	2719

-Verfahrensname-

Klein Berßen - Stavern

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung					Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
500	Am	4032 m ²	Acker	4032 m ²	Sukzession	Nein	-	TG	Ausgleichsmaßnahme für Entw.Nrn. 101, 102.10, 102.20, 104, 106.20, 107.10, 107.20, 113 tlw. (242 m ²) Unterhaltungspflicht: Gemeinde Stavern
501	Am	8.048 m ²	Acker	8.048 m ²	Wald	Nein	-	TG	Ausgleichsmaßnahme für Entw.Nrn. 100, 108.10, 108.20, 109.10, 109.20, 110.10, 110.20 tlw. (188 m ²), 111.10, 112.10 Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen
502	Am	3469 m ²	Acker	3469 m ²	Sukzession	Nein	-	TG	Ausgleichsmaßnahme für Entw.Nr. 103, 113 tlw. (1733 m ²) Unterhaltungspflicht: Gemeinde Stavern
503	Am	431 m ²	Acker	431 m ²	Anpflanzung (Entwicklung von Wald)	Nein	-	TG	Ausgleichsmaßnahme für Entw.Nr. 110.10, 110.20 Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen
504	Am	1.525 m ²	Mischwald	1.525 m ² (Aufwertungsfaktor 0,5 = 762,50 m ²)	Waldumbau (Entwicklung von Laubwald)	Nein	-	TG	Ausgleichsmaßnahme für Entw.Nr. 110.10, 110.20 Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen
505	Am	1.734 m ²	Acker	1.734 m ²	Anpflanzung (Entwicklung eines Feldgehölzes)	Nein	-	TG	Ausgleichsmaßnahme für Entw.Nr. 110.10, 110.20 Unterhaltungspflicht: Gemeinde Klein Berßen

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

6 Sonstige Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
07	2719

-Verfahrensnahme-

Klein Berßen - Stavern

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung					Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
900	Bw	26 m	Betonbrücke	26 m	Tragwerkserhöhung auf 45 Tonnen	nein	-	TG	Unterhaltungspflicht: Gemeinde Sta- vern/Gemeinde Klein Berßen